

An das
Dekanat der
Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
z. Hd. Frau Gesa Koberg
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
24098 Kiel

Erklärung zur elektronischen Veröffentlichung der Dissertation.

Meine persönlichen Daten sind:

Name:	_____	Vorname:	_____
Geburtsname:	_____		
geboren am:	____.____.____	in:	_____
Nationalität:	_____		<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
Matrikelnummer:	_____	Telefon:	_____
Anschrift (privat):	_____	Mobil:	_____
	_____	Email:	_____

Der Titel meiner Dissertation lautet:

Veröffentlichung der Dissertation

Die als druckreif anerkannte Dissertation soll in der Regel spätestens innerhalb von einem Jahr nach der Disputation bei der Fakultät abgeliefert und in angemessener Weise der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Dieses Erfordernis ist erfüllt, wenn die Verfasserin oder der Verfasser neben dem für die Prüfungsakten erforderlichen Exemplar unentgeltlich abliefern:

1. Zwei Exemplare bei gleichzeitiger Veröffentlichung in allgemein zugänglichen elektronischen Medien über die Universitätsbibliothek (in diesem Fall müssen die an die Universitätsbibliothek zu übergebenden Dateien nach deren Vorgaben gestaltet sein) oder über einen Preprint-Server oder
2. vier Exemplare, wenn die Veröffentlichung der wesentlichen Anteile der Arbeit in einer Zeitschrift erfolgt oder
3. zwei Exemplare, wenn ein gewerblicher Verleger die Verbreitung über den Buchhandel übernimmt und eine Mindestauflage von 150 Exemplaren nachgewiesen wird oder
4. 40 Exemplare in gedruckter oder fotokopierter Form zum Zwecke der Verbreitung.

Vor Veröffentlichung in elektronischer Form ist das schriftliche Einverständnis der Betreuerin oder des Betreuers einzuholen. Ist eine elektronische Veröffentlichung aus urheberrechtlichen oder patentrechtlichen Gründen nicht möglich, soll zunächst die elektronische Veröffentlichung einer Zusammenfassung erfolgen. Nach Ablauf von drei Jahren soll die gesamte Arbeit veröffentlicht sein.

Die abzuliefernden Exemplare sind als Dissertation kenntlich zu machen.

Versäumt die Bewerberin oder der Bewerber die in Absatz 1 festgesetzten Fristen, so erlöschen alle durch die Prüfung erworbenen Rechte. Die Dekanin oder der Dekan kann in Ausnahmefällen die Frist verlängern, jedoch höchstens um zwei weitere Jahre.

Ich bin damit einverstanden, dass (bitte ankreuzen)

die oben genannte Dissertation als Gesamtes elektronisch veröffentlicht wird.

von der oben genannten Dissertation zunächst nur eine Zusammenfassung elektronisch veröffentlicht wird.

Kiel, _____
(Datum)

(Unterschrift Betreuer/in)

Falls zunächst nur eine Zusammenfassung der Dissertation elektronisch veröffentlicht wird:

Ich versichere an Eides statt, dass ich die gesamte Dissertationsschrift innerhalb der nächsten drei Jahre, nach Zustimmung der Betreuerin / des Betreuers elektronisch veröffentlichen werde.

Kiel, _____
(Datum)

(Unterschrift Kandidat/in)